



An den Grossen Rat

21.0059.03

Bau- und Raumplanungskommission
Basel, 12. Januar 2023

Kommissionsbeschluss vom 12. Januar 2023

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission

zum

Ausgabenbericht

betreffend

**Ausgabenbewilligung zur Umsetzung der Zwischennutzung am Erlenmattplatz
(2023 bis 2027)**

Inhaltsverzeichnis

1	Begehren	3
2	Ausgangslage	3
3	Auftrag und Vorgehen	3
4	Kommissionsberatung	4
	4.1 Allgemeine Einschätzung	4
5	Antrag der BRK	4

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

1 Begehren

Der Regierungsrat beantragt mit dem Ausgabenbericht 21.0059.02, für die Zwischennutzung am Erlenmattplatz (2023 bis 2027) die Projektkosten von insgesamt 981'500 Franken respektive für die Grundinfrastruktur Kosten in der Höhe von 281'500 Franken und Betriebsbeiträge an eine Betreiberorganisation von insgesamt 290'000 Franken zu bewilligen sowie die Befreiung der Nutzungs- und Bearbeitungsgebühren im Umfang von 410'000 Franken zu genehmigen.

2 Ausgangslage

Das Baufeld N1 am Erlenmattplatz liegt brach. Zudem sind Teile des Erlenmattplatzes stark unternutzt. Die Flächen befinden sich auf Allmend respektive sind mit dem Bebauungsplan Nr. 172 (GRB vom 9. Juni 2004) überlagert. Sie sollen auf Grundlage des Gesetzes zur Nutzung des öffentlichen Raums¹ als öffentlicher Raum für die Allgemeinheit als attraktiver Lebensraum im Grundsatz erhalten und entwickelt werden. Der bisherige Mitwirkungsprozess und die Bedarfsanalyse für eine Zwischennutzung am Erlenmattplatz zeigen ein hohes Interesse der Öffentlichkeit an Angeboten mit Fokus für einen Tagesbetrieb in den Bereichen Spiel, Sport, Aufenthalt und Grün sowie an einer aktiven Partizipation des Quartiers. Eine Zwischennutzung kann gemäss Ratschlag zudem Impulse für die Folgenutzung der angestrebten Wohnüberbauung mit quartierdienlicher Sockelnutzung und für die zukünftige Nutzung des Erlenmattplatzes geben. Diese Potenziale sollen unter Einbezug der auf dem Erlenmattplatz geplanten Wohnmodulsiedlung für ukrainische Flüchtlinge zeitnah bis mindestens Herbst 2027 genutzt werden. Als Voraussetzung dafür sind eine Grundinfrastruktur sowie jährliche Beiträge an eine auszulobende Betreiberorganisation erforderlich. Zudem sollen die quartierdienlichen und unkommerziellen Nutzungen von den (Allmend-) Nutzungsgebühren befreit werden. Die Kosten der Gebührensbe freiung sind in ihrer Höhe als potenzielle Einnahmen unrealistisch, da die Fläche bisher keine Gebühren eingebracht hat und auch in Zukunft grösstenteils brachliegen würde. Die Organisation und die Kosten der Zwischennutzung am Erlenmattplatz orientieren sich an den Erfahrungen vergleichbarer Projekte zum Beispiel am Klybeckquai oder auf dem Lysbüchel.

Die interessierte Öffentlichkeit kann bis Herbst 2027 am Erlenmattplatz eigene Ideen und Vorhaben umsetzen und Impulse für die Neuplanung am Erlenmattplatz geben. Der Regierungsrat hat das Präsidialdepartement (PD) in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) mit der Realisierung der Zwischennutzung beauftragt. Die Umsetzung wird unter Einbezug der Anwohnerschaft über eine Betreiberorganisation realisiert. Dabei werden die Ergebnisse der bisherigen Partizipation und der Bedarfsanalyse berücksichtigt.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) den Ratschlag Nr. 21.0059.02 am 19. Oktober 2022 zur Beratung überwiesen. Die BRK ist auf den Ratschlag eingetreten und hat diesen an einer Sitzung beraten. An der Beratung hat der Projektleiter der Stadtteilentwicklung² teilgenommen.

¹ https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/724.100/versions/2770

² Olivier Wyss, Projektleiter Stadtteilentwicklung.

4 Kommissionsberatung

4.1 Allgemeine Einschätzung

Die BRK begrüsst die angedachte Zwischennutzung auf dem Erlenmattplatz, welche bis zum Herbst 2027 bestand haben soll. Die Kommission verspricht sich dadurch wichtige Impulse für die zukünftige Nutzung des Erlenmattplatzes, welche derzeit aufgrund einer Bedarfsanalyse der heute brachliegenden Fläche konzipiert wird. Die BRK nimmt zur Kenntnis, dass hier nach bewährter Praxis die öffentliche Hand geeignete Voraussetzungen zur Umsetzung der Zwischennutzung durch Private schafft. Das BVD und das Finanzdepartement (FD) haben ein Fördermodell entwickelt. Dieses beinhaltet die Nutzung soziokultureller Impulse für Planung, Umsetzung und Nutzung der Überbauung (N1) und des Erlenmattplatzes (N3). Diese Zwischennutzung wird über eine Betriebsorganisation unter Einbezug der Quartierbevölkerung, der interessierten Öffentlichkeit und der Wohnmodulsiedlung für Geflüchtete aus der Ukraine umgesetzt. An dieser Stelle sei vermerkt, dass die Finanzierung dieser Wohnmodulsiedlung nicht über die vorliegende Ausgabenbewilligung abgewickelt wird. Der heute zu bewilligende Gesamtbetrag von 981'500 Franken setzt sich aus drei Positionen zusammen. Für die Grundinfrastruktur sind 281'500 Franken vorgesehen, wobei die Stromversorgung auch nach der Zwischennutzung verwendet werden kann. Für den Betrieb, für den eine private Betreiberorganisation mit Leistungsvereinbarung verantwortlich zeichnet, sind insgesamt 290'000 Franken vorgesehen. Schliesslich ergibt die Befreiung von Nutzungs- und Bearbeitungsgebühren beim Baufeld N1 auf fünf Jahre gerechnet den Betrag von 410'000 Franken. Diese Zahlen beruhen auf Erfahrungswerten anderer Zwischennutzungen und wurden der BRK plausibel erklärt.

Der Erlenmattplatz sollte ursprünglich als Platz für Jugendliche konzipiert werden. Da die Planung dieses Vorhabens zu wenig priorisiert wurde, wird es – nachdem die neu erstellten Wohnungen bezogen wurden – aufgrund des Widerstands der Anwohnenden wohl schwierig, dieses Projekt im Nachhinein wie angedacht zu realisieren. Der Bedarf an Freiraum für Jugendliche ist im Quartier jedoch sehr gross. Die BRK erachtet es daher als zentral, dass bei den kommenden Ausschreibungen verstärkt auf die Bedürfnisse von Jugendlichen eingegangen wird. Es muss klar zum Ausdruck kommen, dass der Platz in erster Linie für Jugendliche konzipiert werden soll.

Aufgrund der Erfahrungen beim vorliegenden Projekt weist die BRK darauf hin, dass die Planungen hinsichtlich der Art der Nutzungen des Hafensareals möglichst zügig vorangetrieben werden müssen, damit bei der Erschliessung des Areals nicht dieselben Fehler wie beim Erlenmattquartier unterlaufen.

5 Antrag der BRK

Die BRK beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 13 Stimmen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Kommission hat diesen Bericht am 12. Januar 2023 einstimmig mit 12 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Bau- und Raumplanungskommission



Dr. Jeremy Stephenson, Präsident

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Ausgabenbewilligung zur Umsetzung der Zwischennutzung am Erlenmattplatz

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 21.0059.02 vom 14. September 2022 sowie in den Bericht der Bau- und Planungskommission Nr. 21.0059.03 vom 12. Januar 2023, beschliesst:

Für die Umsetzung der Zwischennutzung am Erlenmattplatz wird ein Gesamtbetrag in der Höhe von 981'500 Franken bewilligt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 281'500 für die Grundinfrastruktur zu Lasten der Investitionsrechnung des Präsidialdepartements;
- Fr. 290'000 für Betriebsbeiträge an die Betreiberorganisation für die Jahre 2023 bis 2027 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements;
- Fr. 410'000 für die Befreiung von Nutzungs- und Bearbeitungsgebühren für die Jahre 2023 bis 2027.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.